



## Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2022

Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022–2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

---

P220538

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat.

### Begründung

Der Kanton Basel-Stadt besitzt ein reiches architektonisches Kulturerbe, dessen Erhaltung und Pflege als Verfassungsauftrag verankert sind. Dieser Baubestand ist einzigartig und für die Identität des Stadtbildes wichtig. Traditionsreiche Altbauten prägen das Gesicht der historischen Kernstadt, wie auch der Ortszentren von Riehen und Bettingen und begründen zugleich deren Attraktivität für Einheimische und Fremde. Die Förderung der Erhaltung von Baudenkmälern ist auch ein wichtiger Teil zur Erreichung der Zielsetzungen der Klimaziele. Die bestehende wertvolle historische Bausubstanz stellt einen hohen Anteil an grauer Energie dar, deren Vernichtung negative Konsequenzen im Hinblick auf die Gesamtenergie-bilanz hätte. Ausserdem werden mit den Subventionen Ziele des Klimaschutzes unterstützt. Das Weiterbauen und Pflegen von bestehender Bausubstanz schont unsere Ressourcen. Und nicht zuletzt ist die Förderung der Erhaltung von Baudenkmälern auch ein wirtschaftlicher Faktor, in dem fachspezifisches, gut ausgebildetes und meist lokales Gewerbe unterstützt wird. Der Regierungsrat beantragt beim Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 12'990'400 Franken für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2022 bis 2025 gemäss dem Gesetz über den Denkmalschutz. Die Zunahme der Beitragsgesuche lässt darauf schliessen, dass das Instrument der Denkmalsubvention bestens geeignet ist, um denkmalpflegerisch bedingte Mehrkosten abzufedern.

